Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.11.2023 BV-0131/2023

öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und	Datum:	10.11.2023	
	Soziales			
Bearbeiter:	Maren Körner	Aktenzeichen:		

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023							
Sozialausschuss	29.11.2023							
Finanzausschuss	30.11.2023							
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. - Sanierung altes Vereinsheim

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des "alten" Vereinsheims zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports in Höhe von 14.400,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der FSV Barleben 1911 e.V. möchte das "alte" Vereinsheim zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports sanieren.

Der Verein reicht ein Kostenangebot für die Umsetzung der Maßnahme ein.

Gemäß Förderrichtlinie kann ein Verein alle 5 Jahre Mittel für die Beschaffung von IT-Technik beantragen. Da der FSV Barleben bereits für das neue Mehrzweckgebäude Mittel in 2023 beantragt und erhalten hat, sind die beantragten Kosten in Höhe von 2.500,00 € in Abzug zu bringen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich daher auf 16.000,00 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

∑JA □ NEIľ	١			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
14.400,00 €	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt JA NEIN	im Finanzhaushalt JA NEIN			betreffende Buchungsstelle 42110001/421100/53 180001

Anlagen Förderantrag